



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. September 2008 (07.10)
(OR. fr)**

13671/08

**RECH 289
COMPET 367
EDUC 226**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" vom 25./26. September 2008

Nr. Vordokument: 12854/08 RECH 265 COMPET 312 EDUC 205

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates "Eine europäische Partnerschaft für die Forscher:
bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität"

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates "Eine europäische Partnerschaft für die Forscher: bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität", die der Rat "Wettbewerbsfähigkeit" auf seiner Tagung vom 26. September 2008 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU EINER EUROPÄISCHEN
PARTNERSCHAFT FÜR DIE FORSCHER: BESSERE KARRIEREMÖGLICHKEITEN
UND MEHR MOBILITÄT**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- seine Entschlüsse über die Verstärkung der Mobilitätsstrategie im EFR (10. Dezember 2001)¹, über Investitionen in die Forschung zur Förderung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit in Europa (22. September 2003)², über den Beruf und die Laufbahn der Forscher im Europäischen Forschungsraum (EFR) (10. November 2003)³;
- die in der Europäischen Charta für Forscher und im Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern (11. März 2005)⁴ verankerten allgemeinen Grundsätze;
- seine Schlussfolgerungen zur Stärkung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie im Europäischen Forschungsraum (18. April 2005)⁵;
- seine Schlussfolgerungen zur Zukunft von Wissenschaft und Technologie in Europa (23. November 2007)⁶;
- seine Schlussfolgerungen mit dem Titel "Familienfreundliche wissenschaftliche Laufbahnen: Wege zu einem integrierten Modell" (30. Mai 2008)⁷;
- seine Schlussfolgerungen zur Einleitung des "Ljubljana-Prozesses" mit dem Ziel der Vollendung des Europäischen Forschungsraums (30. Mai 2008)⁸;

¹ ABl. C 367 vom 21.12.2001.

² ABl. C 250 vom 18.10.2003.

³ ABl. C 282 vom 25.11.2003.

⁴ ABl. L 75 vom 22.3.2005.

⁵ Dok. 8194/05.

⁶ Dok. 14693/07.

⁷ Dok. 10212/08.

⁸ Dok. 10231/08.

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. März 2008, mit denen ein neuer Programmzyklus (2008-2010) der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung eingeleitet wurde und in denen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in diesem Zusammenhang aufgefordert wurden, Hemmnisse, die dem freien Verkehr von Wissen entgegenstehen, zu beseitigen, insbesondere durch eine stärkere Öffnung und wettbewerbliche Ausrichtung des Arbeitsmarktes für europäische Forscher, indem für bessere Karrierestrukturen, mehr Transparenz und mehr Familienfreundlichkeit gesorgt wird –

1. BEKRÄFTIGT das ehrgeizige Ziel der Europäischen Union, Spitzenleistungen in Wissenschaft und Technik ("Exzellenz") auszubauen und über die größten Forschertalente zu verfügen;
2. WEIST darauf HIN, dass im Rahmen der Lissabon-Strategie und im Kontext des internationalen Wettbewerbs die Verwirklichung des wissenschaftlichen und technologischen Anspruchs Europas voraussetzt, dass die besten Forscher in die Projekte des Europäischen Forschungsraums (EFR), insbesondere in die aus öffentlichen Mitteln finanzierte Forschung, eingebunden werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Hauptakteure der Errichtung des EFR durch einen Status, der ihnen wirkliche gesellschaftliche Anerkennung und einen zufrieden stellenden Lebensstandard sichert, stärker motiviert werden;
3. VERWEIST auf die zentrale Rolle der Mobilitätspolitik, die einer geeigneten Organisation bedarf und die Realisierung attraktiver und ausbaufähiger wissenschaftlicher Laufbahnen ermöglichen muss, bei denen insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gewährleistet ist;
4. ERKENNT die Bemühungen AN, die die Kommission und die Mitgliedstaaten bereits unternommen haben, um die Arbeits- und Mobilitätsbedingungen junger wie auch bereits ausgewiesener Forscher weiterzuentwickeln;

5. UNTERSTREICHT, dass die Fortschritte beschleunigt werden müssen, dass ein breiteres Spektrum von Initiativen notwendig ist, um die Attraktivität des europäischen Hochschulbildungsraums, der Forschung und der wissenschaftlichen Laufbahnen in Europa zu erhöhen, und dass für eine Annäherung der entsprechenden Bereiche gesorgt werden muss, indem die Lissabon-Strategie mit dem Bologna-Prozess verknüpft und auf das Doktorat und die Modernisierung des Hochschulwesens ausgerichtet wird; VERWEIST in diesem Zusammenhang auf die besondere Bedeutung der Innovation und damit auf die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der akademischen Forschung und der Forschung in Unternehmen;
6. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission "Bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für die Forscher", in der vorgeschlagen wird, dass sich die Mitgliedstaaten auf gemeinsame und komplementäre Ziele in Bezug auf Karrieremöglichkeiten und Mobilität der Forscher verpflichten;
7. SCHLÄGT VOR, für die zwischen den Mitgliedstaaten, den assoziierten Staaten und der Kommission zu schaffende Partnerschaft das gemeinsame Gesamtziel zu setzen, die berufliche Situation der Forscher in Europa zu verbessern und ihre Mobilität mittels eines Konzepts zu steigern, bei dem Komplementarität und Kohärenz der Maßnahmen auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene miteinander verbunden werden;
8. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass die folgenden von der Kommission vorgeschlagenen vorrangigen Aktionslinien eine gute Grundlage für die Entwicklung und Durchführung von Initiativen auf nationaler Ebene bilden können, die die Mitgliedstaaten für geeignet halten:
 - systematisch offene Einstellungsverfahren für Forscher;
 - Befriedigung der Bedürfnisse mobiler Forscher im Bereich der sozialen Sicherheit und der Zusatzrenten;
 - Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, um die wissenschaftlichen Laufbahnen attraktiver zu machen;
 - Verbesserung der Ausbildung, der Kompetenz und der Erfahrung der Forscher;

9. STELLT FOLGENDES FEST:

- Der von der Kommission vorgeschlagene Grundsatz einer Partnerschaft, die effizient und ausgewogen sein sollte und das Subsidiaritätsprinzip achten sollte, stellt ein geeignetes Konzept für eine verstärkte Koordinierung und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene dar.
- Die Leitungsgruppe "Humanressourcen und Mobilität", deren Mandat entsprechend anzupassen ist, ist das am besten geeignete Forum für eine flexible Gestaltung dieser Partnerschaft. Der CREST ist über den Stand der Arbeit dieser Gruppe, insbesondere hinsichtlich der vier vorrangigen Aktionslinien, zu unterrichten.
- Es muss sich ein Gleichgewicht zwischen einer Öffnung auf europäischer Ebene und der Wahrung der Autonomie der Forschungs- und Hochschuleinrichtungen herausbilden.
- Im Hinblick auf Koordinierungsfragen betreffend die soziale Sicherheit und die Zusatzrenten müssen die verantwortlichen Stellen in diesem Bereich bei der Entwicklung konkreter Lösungen zusammenarbeiten;

10. UNTERSTREICHT, dass der geltende europäische Rechtsrahmen genutzt werden muss, wobei insbesondere die Möglichkeiten zu berücksichtigen sind, die die Gemeinschaftsvorschriften über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit¹, einschließlich der in Artikel 17 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71² vorgesehenen Ausnahmen für den Fall eines langjährigen Auslandsaufenthalts, bieten; VERWEIST auf die Möglichkeiten für bilaterale und multilaterale Übereinkünfte über die soziale Sicherheit zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten;

¹ Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, sowie Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71, die demnächst durch die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und die entsprechende Durchführungsverordnung, die derzeit fertig gestellt werden, ersetzt wird.

² Die Ausnahmen des Artikels 17 der Verordnung Nr. 1408/71 wurden in Artikel 16 der neuen Verordnung Nr. 883/2004 aufgenommen.

11. FORDERT die Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen zur Förderung der effektiven Anwendung der Europäischen Charta für Forscher und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern auf freiwilliger Basis fortzuführen und zu erweitern und die Durchführung der Richtlinie zum Wissenschaftlervisum¹ weiterzuverfolgen, sofern diese für sie bindend und gültig ist;

12. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF,

- die Ziele dieser Partnerschaft im Rahmen der Lissabon-Strategie und der Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2008-2010), insbesondere der Leitlinie 7², zu verwirklichen;
- im Benehmen mit den Beteiligten auf der Grundlage der von der Kommission vorgeschlagenen vorrangigen Aktionslinien nationale Ziele und spezifische Maßnahmen oder sonstige geeignete Maßnahmen festzulegen. Die von den Mitgliedstaaten durchgeführten vorrangigen Maßnahmen sollten der Lage der einzelnen Mitgliedstaaten entsprechen und ein kohärentes Bündel bestehender, erweiterter oder neuer spezifischer Maßnahmen bilden, die zu dem gemeinsamen Gesamtziel und den nationalen Zielen beitragen, darunter gegebenenfalls auch Maßnahmen zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften;
- regelmäßig über die eingeleiteten oder geplanten Maßnahmen Bericht zu erstatten und den ersten Bericht Ende 2009 vorzulegen;
- die wichtigsten Ziele, Maßnahmen und Aktionen in den nationalen Reformprogrammen (2008-2010) und den im Rahmen der Lissabon-Strategie vorzulegenden Jahresberichten zusammenzufassen;

13. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission,

- geeignete Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte auf nationaler wie auf europäischer Ebene festzulegen und anzuwenden;
- die einschlägigen Beteiligten (insbesondere die Forscherverbände, die Arbeitgeber in der Forschung und die Einrichtungen der Forschungsförderung) einzubeziehen;

¹ Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005 über ein besonderes Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung (ABl. L 289 vom 3.11.2005, S. 15).

² Dok. 7280/08.

- das Voneinander-Lernen über den Informationsaustausch, die Ermittlung bewährter Verfahren und bei Bedarf gegenseitige Beurteilungen zu verstärken;
- die vorhandenen Instrumente¹ in vollem Umfang zu nutzen und gegebenenfalls auszubauen;
- gemeinsame Leitlinien zu entwickeln, wenn diese einer kohärenten Durchführung von Maßnahmen von gemeinsamem Interesse dienlich sind;
- im Benehmen mit den entsprechenden geeigneten Gremien zu untersuchen, wie sich bestimmte vorrangige Aktionslinien, speziell jene betreffend die Portabilität individueller Finanzhilfen und die Bedürfnisse mobiler Forscher in Bezug auf Zusatzrenten, am besten umsetzen lassen;

14. ERSUCHT die Kommission, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten

- jährlich über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;
- 2010 eine umfassende Evaluierung der Maßnahmen und Ergebnisse der Partnerschaft vorzunehmen;
- die Gemeinschaftsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Programms "Menschen" des Siebten Rahmenprogramms, anzupassen und auszubauen, um den Bedürfnissen der Forscher besser zu entsprechen;

15. VEREINBART, mit Blick auf verbesserte Entscheidungsstrukturen für den EFR im Ergebnis des Ljubljana-Prozesses die erzielten Fortschritte regelmäßig zu erörtern und die erforderlichen Leitlinien vorzugeben.



¹ Zum Beispiel EURAXESS.